

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.478.497

Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Manuel Litzke, BSc und weitere Abgeordnete haben am 3. Juni 2026 unter der **Nr. 6241/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Forderungen der Bundesländer zur Neuausrichtung der Fachhochschulen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wie bewertet das Ressort das vorliegende Positionspapier der Länder insgesamt?*
 - a. *Welche Punkte werden unterstützt und aus welchen Gründen jeweils?*
 - b. *Welche Punkte werden abgelehnt und aus welchen Gründen jeweils?*

Ad Finanzierung / Indexierung der Fördersätze

Die nachhaltige Finanzierung und Gewährleistung der Planungssicherheit der Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften (FH/HAW) ist eine wesentliche Zielsetzung des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF). Die Verbesserung der finanziellen Planungssicherheit ist auch im Regierungsprogramm 2025 bis 2030 verankert.

Der Bund (das BMFWF) übernimmt seit der Gründung des Sektors 1994 mittels Förderverträgen den überwiegenden Teil der Kosten pro FH-Studienplatz (die Kosten sind nach fachlicher Ausrichtung in vier Fördergruppen eingeteilt). In der Planungsperiode

2020 bis 2024 wurden die Fördersätze der FH-Studienplätze durch mehrere Erhöhungsschritte zur Stärkung der finanziellen Situation der FH/HAW um insgesamt rund 33 % erhöht.

Die im aktuellen FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24 bis 2025/26 vorgesehenen drei Ausbaustufen zu je 350 Studienplätzen pro Jahr ab dem Wintersemester 2023/24 im Bereich MINT - Digitalisierung und Nachhaltigkeit wurden umgesetzt. Damit werden bis 2027 insgesamt 1.050 neue bundesgeförderte Anfänger:innenstudienplätze geschaffen. Diese 1.050 Anfänger:innenstudienplätze ergeben im Vollausbau 2027/28 insgesamt 2.625 Studienplätze.

Zur Abfederung des Fachkräftemangels wurden zudem in einer Sonderinitiative für 2025/26 aufgrund von Jubiläumsmitteln (anlässlich des 30-jährigen Jubiläums des FH-Sektors) zusätzlich 450 neue bundesfinanzierte Anfänger:innenstudienplätze vergeben. Mit diesem zusätzlichen Ausbauschritt kann dem Fachkräftemangel über den MINT-Bereich hinausgehend auch in anderen Bereichen (z.B. in der Sozialen Arbeit) begegnet werden. Dies bedeutet im Vollausbau 2027/28 zusätzliche 1.187 FH-Studienplätze.

Die Mittel für diese Ausbauschritte sind im Doppelbudget 2027 und 2028 berücksichtigt. Durch die Fortführung des FH-Budgets sind die Ausbaustufen nachhaltig finanziert.

Wenngleich wir uns in einer angespannten Budgetsituation befinden, gibt es seitens des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) jedenfalls die Anstrengung, den FH/HAW durch allfällige Umschichtungen für die beiden kommenden Budgetjahre 2027 und 2028 einen zusätzlichen Beitrag im Wege der Studienplatzfinanzierung zur Verfügung stellen zu können. Eine Erhöhung des FH-Budgets in der Größenordnung von etwa 20 Mio. Euro für die Jahre 2027 und 2028 würde eine Fördersatzerhöhung von rund 4 % pro Jahr bedeuten.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

Ad Forschungsfinanzierung

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Erhalter:innen der FH/HAW, die für die Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Bund finanziert mittels Zuschusses zur Studienplatzfinanzierung und übernimmt damit die überwiegende Finanzierung der Studiengänge. Anders als bei den öffentlichen Universitäten hat man bei der Einführung von FH-Studiengängen bundesseitig keine Finanzierung einer gesamten Hochschuleinrichtung vorgesehen, sondern eine Förderung pro Studienplatz als Anreizmodell etabliert.

Darüber hinaus werden durch den Bund über diverse Forschungsförderprogramme finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt (in Summe 52 Mio. EUR), wobei die Zuständigkeit für angewandte Forschung grundsätzlich gemäß der Kompetenzverteilung im

Bundesministeriengesetz 1986 (BMG) beim Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) liegt.

Die FH-Forschungsfinanzierung durch den Bund wird über kompetitive Förderprogramme sichergestellt, die von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), dem Österreichischen Wissenschaftsfond (FWF), der Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) und der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) abgewickelt werden. Die FH/HAW profitieren etwa gezielt von den Programmen „doc.funds.connect“ des FWF (BMFWF), dem FFG-Programm „COIN Aufbau, FH-Forschung für die Wirtschaft“ (Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus/ BMWET) und den „Josef-Ressel-Zentren“ der CDG (BMWET). Das in der Erklärung der Bundesländer in diesem Kontext explizit angesprochene Förderprogramm zur Finanzierung der Josef-Ressel-Zentren liegt folglich nicht in der Ressortzuständigkeit des BMFWF.

Eine „stärkere Berücksichtigung einer Forschungskomponente“ im Rahmen des nächsten FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplanes, wie im Regierungsprogramm 2025 bis 2030 vorgesehen, muss ebenfalls vor dem Hintergrund der bestehenden Rahmenbedingungen des Bundesfinanzrahmens und der budgetären Notwendigkeiten betrachtet werden. Die Einführung einer zusätzlichen „strukturierten Forschungsbasisfinanzierung“ über die bereits bestehenden Forschungsförderungsprogramme des Bundes hinaus, wie im Positionspapier der Länder gefordert, ist vor dem Hintergrund des budgetären Rahmens derzeit nicht möglich.

Ad Programmakkreditierung (Abschaffung) / Bürokratieabbau

Mit der jüngsten Novellierung des FHG und HS-QSG ist die Möglichkeit geschaffen worden, Verfahren zur Akkreditierung neuer Studienprogramme in etablierten Fachrichtungen radikal zu verschlanken, sodass Fachhochschulen noch agiler auf Änderungen der Ausbildungsbedarfe am Arbeitsmarkt reagieren können.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortungen der Fragen 5ff verwiesen.

Ad Promotionsrecht

In Hinblick auf den nächsten Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplans 2026/27 bis 2028/29 wird eine Arbeitsgruppe zur Prüfung eines Promotionsmodells in Kooperation mit europäischen Hochschulen mit Promotionsrecht (wie im Regierungsprogramm vorgesehen) eingesetzt. Das BMFWF startet demnächst einen Austausch mit der Fachhochschulkonferenz (FHK) bzw. mit Vertreter:innen aus dem Sektor über mögliche Konkretisierungsformen.

Zu Frage 2:

2. Wie steht das Ressort zur Forderung einer automatischen Indexierung der FH-Studienplatzfinanzierung?

a. Ist eine Anpassung um sieben Prozent für das Jahr 2026 geplant?

i. Wenn nein, welche alternative Anpassung ist vorgesehen?

b. Wie hoch war die reale Finanzierungslücke in den vergangenen Jahren?

Die Fördersätze des BMFWF für FH-Studienplätze waren bereits 2021 und 2023 um jeweils 10 % erhöht worden und sollten entsprechend dem FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24 – 2025/26 ab 1. Oktober 2024 erneut um rund 4,5 % angehoben werden. Für die Planungsperiode 2020 bis 2024 war eine Gesamterhöhung um 26,5 % vorgesehen. Statt der geplanten 4,5 % ab 1. Oktober 2024 wurden die Fördersätze jedoch erneut um 10 %, und zwar bereits ab 1. Jänner 2024, erhöht.

Die dreimalige Erhöhung der Fördersätze (2021, 2023, 2024) um jeweils zehn Prozent in nur vier Jahren bedeutet eine Gesamterhöhung der Fördersätze in der Planungsperiode 2020 bis 2024 von 26,5 % auf 33,1 %. Dies war die mit Abstand massivste Erhöhung der Fördersätze in der Geschichte des Fachhochschulsektors.

Aufgrund der budgetären Rahmenbedingungen war im Doppelbudget 2025 und 2026 keine weitere Erhöhung der Fördersätze für FH-Studienplätze vorgesehen (im BFR sind 2025 für die Förderung von FH-Studiengängen 482,6 Mio. Euro und 2026 rund 496 Mio. Euro vorgesehen).

Das BMFWF setzt sich dafür ein, dass die FH/HAW finanzielle Planungssicherheit und bestmögliche Rahmenbedingungen erhalten. Dabei sind jedoch die budgetären Rahmenbedingungen zu beachten und Indexierungen grundsätzlich nur im Rahmen des vorhandenen budgetären Spielraums möglich. Eine automatische Indexierung, wie im Positionspapier der Länder gefordert, ist im Bundesfinanzrahmen derzeit nicht vorgesehen.

Die weitere Vorgangsweise bezüglich einer bundesseitigen Erhöhung der FH-Förderung muss nach dem Abschluss der Budgetverhandlungen angesichts der budgetären Rahmenbedingungen erst im Detail festgelegt werden. Wenngleich wir uns in einer angespannten Budgetsituation befinden, gibt es seitens des BMFWF jedenfalls die Anstrengung, den FH/HAW durch allfällige Umschichtungen für die beiden kommenden Budgetjahre 2027 und 2028 einen zusätzlichen Beitrag im Wege der Studienplatzfinanzierung zur Verfügung stellen zu können. Eine Erhöhung des FH-Budgets in der Größenordnung von etwa 20 Mio. Euro für die Jahre 2027 und 2028 würde eine Fördersatzerhöhung von rund 4 % pro Jahr bedeuten.

Zu Frage 3:

3. *Wie beurteilt das Ressort die Forderung nach einer Basisfinanzierung von zehn Prozent der Forschungsleistung von Fachhochschulen?*
- Gibt es hierzu bereits Berechnungen?*
 - Welche Gesamtkosten würden dadurch entstehen?*
 - Wie würde die Mittelverteilung konkret erfolgen?*

Angesichts der gegenwärtigen Budgetsituation sind - über die vom Bund im Rahmen von kompetitiven Förderprogrammen zur Verfügung gestellten Bundesmittel hinaus – Bundesmittel für eine Basisfinanzierung für Forschung an FH/HAW für die beiden kommenden Budgetjahre 2027 und 2028 nicht vorgesehen.

Eine Basisfinanzierung für Forschung an FH/HAW im Rahmen der Studienplatzfinanzierung in der Höhe von 10% würde sich unter der Annahme einer Fortschreibung der für den FH-Sektor vorgesehenen Bundesmittel allein für die beiden kommenden Budgetjahre 2027 und 2028 zusätzlich zum bestehenden FH-Budget mit jeweils rund 51 Mio. Euro zu Buche schlagen.

Zu Frage 4:

4. *Welche Maßnahmen plant das Ressort zur langfristigen Sicherstellung der Finanzierung von Fachhochschulen?*
- Welche Budgetmittel sind aktuell vorgesehen?*
 - Wie haben sich diese in den letzten fünf Jahren entwickelt?*

Die Finanzierung der einzelnen FH-Studiengänge erfolgt grundsätzlich für fünf Jahre und wird mit den jeweiligen Erhaltern der FH/HAW in Finanzierungsvereinbarungen mit dem BMFWF sichergestellt. Zudem sind die im FH-Sektor zuletzt vorgenommenen Ausbauschritte im Doppelbudget 2027 und 2028 jedenfalls berücksichtigt.

Gemäß BVA gestalten sich die Budgetzahlen im FH-Sektor im Verlauf der letzten fünf Jahre wie folgt (Mio. Euro):

	BVA
2022	376,057
2023	383,333
2024	479,134
2025	482,592
2026	509,824

Zu Frage 5:

5. *Inwiefern teilt das Ressort die Kritik der Länder am bestehenden Qualitätssicherungssystem?*
- a. *Welche konkreten bürokratischen Hürden wurden identifiziert?*
 - b. *Gibt es Evaluierungen des aktuellen Systems?*
 - i. *Welche Ergebnisse haben diese erbracht?*

Das bestehende Qualitätssicherungssystem, das sowohl interne als auch externe Verfahren umfasst, orientiert sich am nationalen rechtlichen Rahmen und internationalen Entwicklungen (z.B. ESG). Eine Weiterentwicklung wurde zuletzt durch die Vereinfachung der Akkreditierungsverfahren in die Wege geleitet (siehe dazu Fragen 7 und 8).

Dem BMFWF sind keine konkreten bürokratischen Hürden im System der externen Qualitätssicherung bekannt. Als behördliche Verfahren sind externe Qualitätssicherungsverfahren nach den Bestimmungen des AVG durchzuführen. Dies trägt auch wesentlich zur Rechtssicherheit des Systems für Hochschulen und Studierende bei.

Es liegt keine Evaluierung des aktuellen Systems des externen Qualitätssicherungssystems vor.

Zu Frage 6:

6. *Warum hält das Ressort weiterhin an der verpflichtenden externen Programmakkreditierung durch die AQ Austria fest?*
- a. *Welche konkreten Vorteile sieht das Ressort darin?*
 - b. *Welche Nachteile ergeben sich aus Sicht des Ressorts bei einer Abschaffung?*
 - c. *Wie wird die Effizienz dieses Systems gemessen?*

Externe Qualitätssicherungsverfahren sind Ausdruck des Grundprinzips, dass Qualitätssicherung im Hochschulbereich nicht nur intern durch die Hochschulen selbst erfolgt. Die externen Verfahren sind auch Grundlage für Transparenz gegenüber Studierenden, der Gesellschaft und dem europäischen Hochschulraum.

Die Programmakkreditierung ist nicht nur ein verpflichtendes externes Qualitätssicherungsverfahren, sondern auch mit der formellen staatlichen Anerkennung einer Bildungseinrichtung (institutionelle Akkreditierung) oder von Studien (Programmakkreditierung) gemäß § 2 Z 3 HS-QSG verbunden. Die Programmakkreditierung gewährleistet Rechtssicherheit und ermöglicht für den Fachhochschulbereich das Zusammenspiel zwischen schlanken rechtlichen Vorgaben und externer Begutachtung.

Im Falle einer Abschaffung müsste ein neues Instrument/System zur formellen staatlichen Anerkennung geschaffen werden; damit würden Doppelgleisigkeiten und neue Bürokratie entstehen. Es müssten aus verfassungsrechtlicher Sicht auch neue Vorgaben hinsichtlich Aufsichtsrecht geschaffen werden, da mit einem Entfall der Akkreditierung auch der

Entfall des Aufsichtsrechts der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) verbunden wäre.

In Bezug auf die Messung der Effizienz liegen dem BMFWF keine Informationen vor. Die Substanz des Verfahrens liegt in der Gewährleistung von qualitätsvollen Studienprogrammen.

Zu den Fragen 7 und 8:

7. *Gibt es Überlegungen, Fachhochschulen in bereits akkreditierten Fachbereichen mehr Autonomie einzuräumen?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Welche internationalen Vergleichsmodelle wurden geprüft?*
8. *Welche konkreten Maßnahmen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung der Akkreditierungsverfahren sind geplant?*
 - a. *Bis wann sollen diese umgesetzt werden?*
 - b. *Welche Einsparungen werden erwartet?*
 - c. *Wie werden die Fachhochschulen in diesen Prozess eingebunden?*

Diesbezüglich wird auf die Novelle des HS-QSG und FHG (865/A und 519 d. B.) verwiesen. Mit dieser einstimmig angenommenen Änderung wird bestehenden Fachhochschulen ein vereinfachtes Akkreditierungsverfahren bei der Einrichtung von neuen Studiengängen in bereits etablierten Fachbereichen ermöglicht. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Entbürokratisierung geleistet, indem weniger Nachweise und weniger Verwaltungsaufwand erforderlich sind, wo Informationen bereits vorliegen oder zusätzliche Prüfungen keinen erkennbaren Mehrwert schaffen. Dieser Schritt bringt zugleich eine erhebliche Ausweitung der Autonomie der FH/HAW im Bereich der Neuentwicklung von Studiengängen mit sich.

Zu Frage 9:

9. *Wie bewertet das Ressort die Forderung nach einer generellen Ausweitung der Autonomie von Fachhochschulen?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu Frage 10:

10. *Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten eines FH-Studienplatzes im Vergleich zu einem Universitätsstudienplatz?*
 - a. *Welche Unterschiede bestehen in der Finanzierungssystematik?*
 - b. *Welche Effizienzunterschiede sind feststellbar?*

Bei den öffentlichen Universitäten ist bundesseitig ein indikatorbasiertes Globalbudget die zentrale Finanzierungsform. Es wird jeweils für eine dreijährige

Leistungsvereinbarungsperiode zwischen dem Bund und der jeweiligen Universität vereinbart und besteht aus mehreren Teilen, insbesondere aus Mitteln für Lehre, für Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste, für Infrastruktur und strategische Entwicklung sowie für Verwaltung und Gebäude. Ergänzt wird es gegebenenfalls durch zweckgebundene Zusatzmittel, etwa für Bauvorhaben, besondere Programme oder den klinischen Mehraufwand bei medizinischen Universitäten.

Die Finanzierung der Fachhochschulen ist anders als bei den Universitäten als Mischfinanzierung vorgesehen, bei der der Bund nicht die Gesamtkosten, sondern die Kosten für eine vereinbarte Anzahl von Studienplätzen anhand eines Normkostenmodells übernimmt. Ausgangspunkt für die Förderung sind daher fixe Kosten je Studienplatz (Normkosten), wobei diese Normkosten wiederum nur 90 % der Kosten des Studienbetriebs umfassen (Personalkosten und laufender Betriebsaufwand). Sonstige Kosten wie Investitionen in Gebäude und sonstige Infrastrukturkosten hat der Erhalter der FH/HAW aus anderen Finanzquellen aufzubringen. Die Höhe der Normkosten richtet sich nach der Intensität der technischen Ausstattung der Studiengänge und umfasst vier Fördergruppen bzw. Fördersätze, wobei die „Einstufung“ als Förderungen in diesem Zusammenhang aus Sicht des BMFWF nicht mehr passend und sachadäquat ist und eine Einstufung durch das BMF als institutionelle Finanzierung bzw. als Transferleistung erforderlich wäre.

Diese grundsätzliche Architektur des Fachhochschul-Finanzierungsmodells mit der staatlich gewährleisteten Studienplatzfinanzierung wurde gewählt, um den Sektor qualitätsgesichert sowie hinsichtlich der studentischen Nachfrage und des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarfs zielgerichtet auf- und ausbauen zu können.

Die bundesseitigen Fördersätze für FH-Studiengänge gliedern sich gegenwärtig wie folgt (in Euro):

Für Studienplätze in Studiengängen mit einem Technikanteil von mindestens 50 %	11.779,35
Für Studienplätze in Studiengängen mit einem Technikanteil von mindestens 25 %	10.049,05
Für Studienplätze in Studiengängen mit dem Schwerpunkt Tourismus	9.383,55
Für Studienplätze in allen anderen Studiengängen	9.277,07

Die beiden Hochschulsektoren mit ihren unterschiedlichen Aufgabenprofilen ergänzen einander und zeichnen sich nicht nur durch die grundsätzlich unterschiedliche Zielsetzung und Gestaltung des hochschulischen Bildungsangebotes und die verschiedenartigen Trägerstrukturen, sondern auch durch die unterschiedliche Ausgestaltung der Finanzierungssysteme aus.

In Bezug auf die sich hauptsächlich in privatrechtlicher Trägerschaft befindlichen FH/HAW hat sich aus Sicht des BMFWF das Zusammenspiel der bundesseitigen Studienplatzfinanzierungslogik mit den von Beginn an etablierten Qualitätssicherungsmaßnahmen im FH-Sektor als effizient bzw. qualitativ und quantitativ erfolgreich erwiesen. Diese Effizienz des Sektors zeigt sich auch in dem Sinne, dass er die Studierenden meist in der Regelstudiendauer zum Abschluss bringt und die Absolvent:innen direkt in den Arbeitsmarkt einmünden.

Zu Frage 11:

11. Welche Rolle spielt die Fachhochschulkonferenz in der aktuellen Reformdebatte?

- a. Welche Positionen wurden konkret eingebracht?*
- b. Inwiefern decken sich diese mit den Forderungen der Länder?*

Die FHK hat dem BMFWF ihre Positionen mehrfach schriftlich vorgelegt und auch im Rahmen laufender Arbeits- und Abstimmungsprozesse eingebracht.

Die FHK ist in die Kernarbeitsgruppe zur Vorbereitung eines Entwurfs für den FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2026/27 bis 2028/29 seit Herbst 2025 eingebunden. Ebenso waren Vertreter:innen der FHK in der Arbeitsgruppe zur Vereinfachung der Akkreditierungsverfahren und an der Erarbeitung der Grundlagen für die entsprechende Novellierung des FHG und des HS-QSG beteiligt, durch die es bestehenden Fachhochschulen ermöglicht wird, neue Studienangebote in etablierten Fachbereichen rasch und unbürokratisch anzubieten.

In den Prozess zur Erarbeitung der Hochschulstrategie 2040 sind Vertreter:innen der Fachhochschulkonferenz von Beginn an eingebunden und in sämtliche Arbeitsgruppen involviert.

Die Forderungen der FHK entsprechen im Wesentlichen dem Positionspapier der Länder, wobei der finanziellen Planungssicherheit durch eine Valorisierung der Fördersätze des Bundes die erste Priorität eingeräumt wurde. Eine verlässliche Forschungsfinanzierung sowie die Möglichkeit, eigenständig akkreditierte Doktoratsprogramme anbieten zu dürfen, wurden ebenfalls als wesentliche Forderungen eingebracht sowie ein weiterer gezielter Ausbau der Studienplätze in wesentlichen gesellschaftlichen Bereichen.

Zu Frage 12:

12. Welche konkreten Reformschritte plant das Ressort in den nächsten zwei Jahren im Fachhochschulbereich?

- a. Gibt es einen Zeitplan?*
- b. Welche legislativen Maßnahmen sind vorgesehen?*
- c. Wann ist mit deren Umsetzung zu rechnen?*

Als Grundlage für die weitere Entwicklung des österreichischen Hochschulraumes wurde der Prozess zur Erarbeitung der Hochschulstrategie 2040 gestartet. In diesen Prozess sind alle Akteur:innen des Hochschulsystems und selbstverständlich auch die Fachhochschulen

eingebunden, um eine abgestimmte Gesamtstrategie zu entwerfen. Den Ergebnissen dieses Prozesses kann und soll nicht vorgegriffen werden.

Für den Fachhochschulsektor wurde mit der Novelle zum FHG und HS-QSG zur Erleichterung von Akkreditierungsverfahren bereits entsprechend der im Regierungsprogramm verankerten Zielsetzung eine legislative Maßnahme umgesetzt. Maßnahmen zur Vereinfachung der Studienplatzbewirtschaftung (z.B. freies Umschichten von 20 % der Plätze eines Studiengangs innerhalb der Fördergruppe) durch die FH/HAW sind in Ausarbeitung und sollen im kommenden Studienjahr 2026/27 die volle Wirksamkeit entfalten.

Zu Frage 13:

13. Wie stellt das Ressort sicher, dass Reformmaßnahmen nicht zu einer Absenkung der Ausbildungsqualität führen?

- a. Welche Qualitätsindikatoren werden herangezogen?*
- b. Wie erfolgt die laufende Kontrolle?*

Die Sicherung der Qualität der Ausbildung an FH/HAW erfolgt durch ein systematisches Zusammenspiel der internen Qualitätssicherung an den autonomen Hochschulen und Verfahren der externen Qualitätssicherung sowie der Aufsicht durch eine unabhängige und weisungsfreie Akkreditierungsbehörde, die AQ Austria, über die akkreditierten Einrichtungen.

FH/HAW müssen grundsätzlich eine institutionelle Akkreditierung sowie Programmakkreditierungen für jedes Studienprogramm im Sinne einer staatlichen Genehmigung durchlaufen. Darüber hinaus müssen österreichische Fachhochschulen in regelmäßigen Abständen von sieben Jahren ein Audit durchführen, in dem das hochschulinterne Qualitätsmanagementsystem geprüft und im positiven Fall zertifiziert wird.

Die Verschlinkung der Akkreditierungsverfahren und der Verzicht auf vollständige Peer-Review-Verfahren bei der Etablierung neuer Studienangebote in bereits etablierten Fachbereichen kann deshalb umgesetzt werden, da die Fachhochschulen in diesen Bereichen bereits über bewährte akkreditierte Studienprogramme verfügen und auch die entsprechenden internen Instrumente und Strukturen der Qualitätssicherung eingerichtet sind.

Im Anlassfall oder auf Aufforderung durch den zuständigen Bundesminister bzw. die zuständige Bundesministerin kann die AQ Austria auch Prüfverfahren in Bezug auf das Bestehen der Akkreditierungsvoraussetzungen an einzelnen Studiengängen oder Hochschuleinrichtungen einleiten.

Zu Frage 14:

14. Welche Auswirkungen hätten die Forderungen der Länder auf bestehende Universitäten und deren Finanzierung?

a. Gibt es hier Konkurrenz- oder Verdrängungseffekte?

i. Wurden diese analysiert?

Die Finanzierung der Universitäten und die Studienplatzfinanzierung des BMFWF für FH-Studienplätze erfolgen aus unterschiedlichen Budgetansätzen. Es bestehen hier keine unmittelbaren Auswirkungen durch eine mögliche Erhöhung der Budgetmittel für die FH-Studienplatzfinanzierung auf andere Budgetansätze. Eine grundsätzliche Beschränkung der zur Verfügung stehenden Budgetmittel ergibt sich jedoch aus dem Bundesfinanzrahmen und der Notwendigkeit zur Einhaltung der Sparvorgaben.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

